



**Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork /
Mobile Jugendarbeit Österreich**

**Stellungnahme der BAST- Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork /
Mobile Jugendarbeit Österreich zum Bundesgesetz über die Grundsätze für
soziale Arbeit mit Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche.**

Bezugnehmend auf den Paragraphen 15 (2), 6, nachgehende Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche in Problemsituationen, möchten wir besonders positiv hervorheben, das Streetwork als Methode angeführt ist. Zu den Erläuterungen im Anhang finden wir es wichtig das bei der Formulierung nicht die Problemorientierung, sondern vielmehr die Ressourcenorientierung im Vordergrund steht. Beispielsweise nicht unbedingt von Randgruppen, die als störend empfunden werden und sich in Problemlagen befinden zu sprechen. Positiver formuliert wäre das daher, von Jugendlichen zu sprechen, die Bedürfnisse haben. Des weiteren möchten wir anmerken das bei nachgehender Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht alleine als Streetwork angeführt werden soll, sondern halten die Bezeichnung Mobile Jugendarbeit/Streetwork als geeigneter. Die BAST hat diesbezüglich Definitionen zu Streetwork, Mobiler Jugendarbeit und den Prinzipien dieser Arbeit festgeschrieben. (siehe Anhang)

Zu Paragraph 11 möchten wir erwähnen das es seit 2007 von der BAST Mindeststandards (siehe Anhang) gibt, deren Letztfassung 2007 beschlossen wurde. Daher möchten wir dazu anregen, diese Mindeststandards in dieses Gesetz einfließen zu lassen.

Die Mindeststandards und die Definitionen zu Streetwork, Mobiler Jugendarbeit und den Prinzipien dieser Arbeit finden sie auch unter www.bast.at.

Mit freundlichen Grüßen
für die BAST

Bernhard Kuri, Alex Gindl

Dateiname: Stellungnahme der BAST.doc
Verzeichnis: C:\Daten\schleih\Daten\pdf\000231_44
Vorlage: C:\Daten\vorlagen\Normal.dot
Titel: Beitrittserklärung
Thema:
Autor: pc3
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 18.11.2008 17:08:00
Änderung Nummer: 3
Letztes Speicherdatum: 18.11.2008 17:10:00
Zuletzt gespeichert von: Moja
Letztes Druckdatum: 20.11.2008 13:47:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 1
Anzahl Wörter: 226 (ca.)
Anzahl Zeichen: 1.537 (ca.)



**Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork /
Mobile Jugendarbeit Österreich**

Mobile Jugendarbeit

- ist ein inhaltlich und methodisch eigenständiges Arbeitsfeld innerhalb der außerschulischen Jugendarbeit
- arbeitet bezirks- bzw. stadtteilorientiert mit zumeist sozial und ökonomisch benachteiligten jungen Menschen, die den Großteil ihrer Zeit im öffentlichen Raum verbringen
- gewährleistet durch eine interkulturelle und multiprofessionelle Zusammensetzung der Teams größtmögliche Ressourcen
- ist parteilich, wobei der Ausgangspunkt für intensive Beziehungsarbeit die Fähigkeiten und Ressourcen der Zielgruppe und nicht deren Defizite und Probleme sind
- wirkt der gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegen, indem die Jugendlichen dabei unterstützt werden ihre Interessen umzusetzen und auf ihre Rechte zu bestehen
- lebt von Langfristigkeit, Kontinuität und Beziehung
- fühlt sich für die Probleme der Jugendlichen verantwortlich, jedoch nicht für die Probleme die Jugendliche verursachen

Mobile Jugendarbeit heißt konkret:

- sich über Streetwork hinaus verschiedener aktueller sozialarbeiterischer Methoden bedienen
- der Kontakt erfolgt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit
- herstellen einer Vertrauensbasis als Arbeitsgrundlage
- aufsuchen der Jugendlichen in ihren Lebensräumen setzt eine lebensweltorientierte und akzeptierende Grundhaltung voraus
- spontanes Handeln in Krisensituationen sowie selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- sich als Drehscheibe und Vernetzungspool zu verstehen

Angebote:

- Streetwork
- Gruppen-, Cliquen- und Projektarbeit: Möglichkeiten positiver Selbstwahrnehmung (z.B.: Sport, Musik, Kultur, erlebnispädagogische Projekte, Medienarbeit,...)
- Einzelfall-Arbeit (z.B.: Krisenintervention, Hilfestellung in unterschiedlichen Problemsituationen,...)
- Begleitung und Unterstützung
- Gemeinwesenorientierte Arbeit mit dem Focus auf die Interessen, Bedürfnisse und Problemlagen der Zielgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit/Lobbyarbeit, um Stigmatisierung von Jugendlichen entgegenzuwirken

Die Unterscheidung zwischen „Streetwork“ und „Mobiler Jugendarbeit“ ist schwierig, da sich die Bereiche überschneiden und selbst die Fachliteratur sich dabei teilweise widerspricht. Grundsätzlich unterscheidet sich das Arbeitsfeld im städtischen Bereich wesentlich zum ländlichen Bereich. Wobei sich bestimmte Problemfelder wie Obdachlosigkeit und Sucht durch die Anonymität in Städten vermehrt konzentrieren.

Wir laden hiermit ein, über diese Problematik im Mitgliedsforum zu diskutieren und Beiträge zu posten, die der weiteren Klärung dienen könnten!

Dateiname: Definition Mobile Jugendarbeit.doc
Verzeichnis: C:\Daten\schleibs\Daten\pdf\000231_44
Vorlage: C:\Daten\vorlagen\Normal.dot
Titel: Beitrittserklärung
Thema:
Autor: pc3
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 18.11.2008 16:59:00
Änderung Nummer: 2
Letztes Speicherdatum: 18.11.2008 16:59:00
Zuletzt gespeichert von: Moja
Letztes Druckdatum: 20.11.2008 13:45:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 2
Anzahl Wörter: 300 (ca.)
Anzahl Zeichen: 2.256 (ca.)



**Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork /
Mobile Jugendarbeit Österreich**

Streetwork

- ist aufsuchende soziale Arbeit im niederschweligen Bereich
- ist eine aktuelle Methode der Jugend- und Sozialarbeit
- richtet sich an Zielgruppen, die von herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit nur unzureichend erreicht werden (Obdachlose, Suchtkranke, Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, Prostituierte...)
- ist parteilich und setzt sich für die Belange der jeweiligen Zielgruppe ein
- setzt sich ein für die Interessen von sozial benachteiligten Menschen für welche die "Straße" ein zentraler Sozialisations- und Lebensort ist
- lebt von Langfristigkeit, Kontinuität und Beziehung

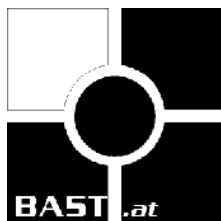
Streetwork heißt konkret:

- StreetworkerInnen bewegen sich in den Lebenswelten der jeweiligen Zielgruppen
- spontanes Handeln in Krisensituationen
- regelmäßige Kontakte und Beziehungsarbeit
- selbstorganisiertes Arbeiten und eigenverantwortliches Entscheiden im Aufgabenbereich auf der Grundlage zielorientierten Vorgehens

Angebote:

- Soforthilfe: kurzfristige Stabilisierung, Abdeckung von Grundbedürfnissen
- langfristige Unterstützung: Stabilisierung der Persönlichkeit, Entwicklung eigener Zielvorstellungen, Unterstützung der sozialen Integration
- Einzelfallhilfe oder Gruppenarbeit
- Hilfestellung in Problemsituationen (Ausbildung, Sucht, Beziehung...)
- Freizeit/ Projekte: Möglichkeiten positiver Selbstdarstellung (Sport, Musik, Kultur, erlebnispädagogische Projekte)
- Begleitung und Unterstützung in unangenehmen Situationen

Dateiname: Definition Streetwork.doc
Verzeichnis: C:\Daten\schleibs\Daten\pdf\000231_44
Vorlage: C:\Daten\vorlagen\Normal.dot
Titel: Beitrittserklärung
Thema:
Autor: pc3
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 18.11.2008 16:58:00
Änderung Nummer: 2
Letztes Speicherdatum: 18.11.2008 16:58:00
Zuletzt gespeichert von: Moja
Letztes Druckdatum: 20.11.2008 13:46:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 1
Anzahl Wörter: 173 (ca.)
Anzahl Zeichen: 1.339 (ca.)



**Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork /
Mobile Jugendarbeit Österreich**

Prinzipien

Wie jede Arbeit unterliegt auch unsere Tätigkeit genauen Regeln, die unseren Arbeitsalltag entscheidend prägen. Wir nennen diese „Spielregeln“ Grundprinzipien.

Wichtig ist auch festzuhalten, dass unsere KlientInnen genau über diese Prinzipien bescheid wissen sollen, da sie eine Grundlage für gegenseitiges Vertrauen darstellen...

Milieunähe

- Das methodische Spezifikum besteht darin, dass die KlientInnen an ihren Orten zu ihren Bedingungen aufgesucht werden
- Voraussetzung für die notwendige akzeptierende Auseinandersetzung mit der jeweiligen Zielgruppe sind entsprechende Kenntnisse über deren Charakteristika und Lebensbezüge
- In den Regionen sollen regelmäßige Treffen statt finden, bei denen aktuelle Themen der Region besprochen werden. In ihrem Wirken sind die Regionen autonom und entsenden ihre Berichte aus den Regionalgruppen an den Vorstand.

Akzeptierende Anteilnahme

- sensiblen Wahrnehmung von Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen
- Wichtig ist, den KlientInnen gegenüber eine akzeptierende Haltung einzunehmen, sowie deren Interessen in den Mittelpunkt des professionellen Handelns zu stellen

Sprachrohrfunktion und anwaltschaftliche Vertretung

- KlientInnen unterstützen Anliegen eigenverantwortlich zu formulieren
- Aufgaben, Bedürfnisse, Problemlagen sowie mögliche Lösungsansätze der KlientInnen, im Einvernehmen mit den KlientInnen öffentlich aufzeigen
- Kooperation mit Institutionen als auch mit politischen Instanzen ist notwendig

Ressourcenorientierung

- Betreuungsbeziehung setzt an den Ressourcen der KlientInnen an
- Ziel ist, die vorhandenen Potentiale und Ressourcen der KlientInnen zu fördern und auszubauen.

Freiwilligkeit und Verschwiegenheit

- Dauer, Intensität und Inhalte der Betreuungsbeziehung bestimmen die KlientInnen
- MitarbeiterInnen geben keine personenbezogenen Daten und Informationen weiter,

ausser mit dem Einverständnis bzw. auf Wunsch der Betroffenen

Flexibilität und Mobilität

- Präsenz in einem Arbeitsfeld erfordert Anpassung an den Lebensrhythmus der Zielgruppe Bedarfsgerechte Interventionen sind nur durch flexibles Reagieren möglich

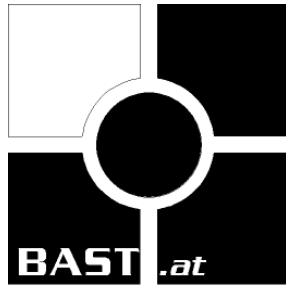
Erreichbarkeit

- Die Inanspruchnahme der Angebote soll für die KlientInnen möglichst unbürokratisch und ohne Vorbedingungen verlaufen
- räumliche und zeitliche Verfügbarkeit dieser Angebote für die KlientInnen soll durchschaubar sein

Kontinuität

- Aufbau konstruktiver Beziehungen zu den KlientInnen erfordert eine kontinuierliche und tolerierte Anwesenheit an zielgruppenrelevanten Orten
- Längere Anlaufzeiten sind notwendig

Dateiname: Prinzipien.doc
Verzeichnis: C:\Daten\schleibs\Daten\pdf\000231_44
Vorlage: C:\Daten\vorlagen\Normal.dot
Titel: Beitrittserklärung
Thema:
Autor: pc3
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 18.11.2008 17:00:00
Änderung Nummer: 2
Letztes Speicherdatum: 18.11.2008 17:00:00
Zuletzt gespeichert von: Moja
Letztes Druckdatum: 20.11.2008 13:46:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 2
Anzahl Wörter: 315 (ca.)
Anzahl Zeichen: 2.278 (ca.)



**Bundesarbeitsgemeinschaft
Streetwork / Mobile Jugendarbeit Österreich**

BAST - Mindeststandards

(2007)

I. Grundprinzipien

1. Freiwilligkeit

Frequenz, Inhalt und Dauer der Kontakte zu den StreetworkerInnen richten sich nach den Wünschen und der Akzeptanz der KlientInnen.

2. Verschwiegenheit und Anonymität

Streetwork gibt keine klientInnenbezogenen Daten und Informationen an Dritte weiter, außer mit dem Einverständnis bzw. auf Wunsch der Betroffenen.

3. Kritische Parteilichkeit

Diese basiert auf einer sensiblen Wahrnehmung von Bedürfnissen und Problemlagen des Klientels, das heißt, die Person wird vorbehaltlos akzeptiert, aber es heißt nicht, alle Haltungen zu billigen / anzunehmen. In diesem Sinne hat Streetwork / Mobile Jugendarbeit Lobbyfunktion für die KlientInnen wahrzunehmen.

4. Akzeptierende Haltung

Wichtig ist, den KlientInnen gegenüber eine akzeptierende Haltung einzunehmen, sowie deren Interessen in den Mittelpunkt des professionellen Handelns zu stellen.

5. Niederschwelligkeit

Dieser Ansatz ermöglicht es, sozialarbeiterische, sozialpädagogische und jugendkulturelle Angebote der Zielgruppe zugänglich zu machen, die klassische einrichtungsgebundene Angebote nicht annehmen können / wollen.

6. Transparenz

Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit den KlientInnen sind Arbeitsvoraussetzungen.



7. Lebensweltorientierung

Die spezielle Methode Streetwork ist gekennzeichnet dadurch, dass die KlientInnen an ihren Treffpunkten aufgesucht werden. Voraussetzungen für die notwendige akzeptierende Auseinandersetzung mit der jeweiligen Zielgruppe sind entsprechende Kenntnisse über deren Charakteristika und Lebensbezüge.

8. Sprachrohrfunktion

Streetwork / Mobile Jugendarbeit hat die Aufgabe, Bedürfnisse, Problemlagen sowie mögliche Lösungsansätze des Klientels – auf dessen Wunsch – öffentlich aufzuzeigen. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, ist die Kooperation sowohl mit anderen Institutionen als auch mit politischen Institutionen notwendig. Streetwork / Mobile Jugendarbeit übernimmt auch Anwalts- und Vermittlerfunktion für das Klientel und sorgt dafür, dass seine Bedürfnisse öffentlich formuliert und eingefordert werden.

9. Ressourcenorientierung

Ziel von Streetwork / Mobiler Jugendarbeit ist es, die vorhandenen Potentiale und Ressourcen der jeweiligen Zielgruppen zu fördern und auszubauen.

10. Flexibilität und Mobilität

Szenespezifische Arbeitszeiten sind notwendig. Die Präsenz in einem Arbeitsfeld erfordert eine mögliche Anpassung an den Lebensrhythmus der jeweiligen Zielgruppe; bedarfsgerechte Interventionen sind daher nur durch flexibles Reagieren möglich, auch wenn dadurch die Regelarbeitszeit überschritten wird. Dennoch kein Zwang zu Überstunden! Möglichkeit auf finanzielle Abgeltung von Überstunden statt Zeitausgleich.

11. Erreichbarkeit

Die Inanspruchnahme von Streetwork-Angeboten soll für die KlientInnen unbürokratisch und adäquat und ohne Vorbedingungen (Auflagen) möglich sein. Weiter muss die räumliche und zeitliche Verfügbarkeit dieser Angebote für die Adressaten durchschaubar sein.

12. Kontinuität

Der Aufbau konstruktiver Beziehungen zu den KlientInnen erfordert eine kontinuierliche und tolerierte Anwesenheit an zielgruppenrelevanten Treffpunkten.

13. Geschlechtssensible Ansätze

Mit spezifischen Angeboten wird eine Sensibilisierung auf der Ebene der Geschlechterbeziehung – mit dem Focus auf Entschleierung von Strukturen, die Ungleichheit, Abwertung, Ausgrenzung und Unterdrückung bewirken – ermöglicht.

II. Strukturelle Standards

1. Erhebung der sozialräumlichen Rahmenbedingungen

Feldanalyse

Um effizientes Arbeiten sicherzustellen, muss zu Projektbeginn und bei Bedarf die Zeit für eine ausreichende Feldanalyse gewährleistet sein. Dauer mindestens 2 Monate - unter Berücksichtigung der jahreszeitbedingten KlientInnenaufkommens (Mind. 2 Personen).

Dokumentation

unter Bedachtnahme des Grundprinzips Anonymität

Adaptierung des Grundkonzepts, Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen, Leitbildentwicklung

Arbeitsauftrag

In Kommunikation mit dem Arbeitgeber erarbeiten

2. Personelle Rahmenbedingungen

- Mind. 3 Personen mit mind. je 30 Wochenstunden
- Geschlechterparitätische Besetzung
- Entlohnung nach Verwendungszweck und nicht nach Ausbildung – mindestens nach BAGS-KV
- Angestelltenverhältnis und nicht Werkverträge
- Mehrjährige Finanzierung (z.B. 3-Jahresverträge)
- Zeiten für kontinuierliche Teambesprechungen, Supervision (sowohl Gruppen- als auch Einzelsupervision) und mind. 3 Tage p.a. für Teamklausuren (Reflexion und Planung) müssen innerhalb der Arbeitszeit gesichert sein
- Gesundheitsvorsorge z.B. Hepatitisimpfung, Umsetzung der AUVA

Um die Qualität, Effizienz und Professionalität von Streetwork / Mobiler Jugendarbeit zu gewährleisten, ist es unabdingbar in der Kontaktaufnahme zu zweit arbeiten zu können, wenn möglich gemischtgeschlechtlich. Die Verwirklichung der Arbeitsprinzipien kann nur durch teaminterne Reflexion und Informationsaustausch, sowie durch fachlichen Austausch gewährleistet werden. Auch die Kontinuität der Beziehungsarbeit (z.B. bei Krankenstand, Urlaub) muss an das Vorhandensein einer entsprechenden personellen Ausstattung gebunden sein.

Einstellung neuer MitarbeiterInnen

Die Auswahl neuer MA obliegt dem Team. Für MA ohne abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich, muss die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung bestehen.

3. Materielle Ressourcen

Räumlichkeiten

Streetwork-Projekte müssen über szenenaher, geeignete Räumlichkeiten verfügen. Deren Ausstattung muss die effiziente Ausübung folgender Tätigkeiten gewährleisten:

- Beratung
- Teamaustausch
- Büroarbeit
- Gruppenarbeit

Darüber hinaus soll(en) die Anlaufstelle(n) von den MitarbeiterInnen als Rückzugsmöglichkeit in Anspruch genommen werden können.

Zeitgemäße technische Infrastruktur

PC, Telefon, Mobiltelefon, Fax, Internet, Anrufbeantworter, ...

Handgeld

Unbürokratische Handhabe ohne Rechnungsbeleg

Gewährleistung der Mobilität

Fahrtkostenübernahme (z.B. Netzkarte), oder geeignetes Fahrzeug (z.B. Bus, Dienstfahrrad...)

Erreichbarkeit

Internet, Mobiltelefone, Telefone

Pädagogisches Budget

Ausreichendes Budget für pädagogische, kulturelle und sportliche Aktivitäten und die dafür notwendigen Anschaffungen

4. Strukturelle Rahmenbedingungen

Vernetzung und Kooperation als Teil des Arbeitsauftrages

Öffentlichkeitsarbeit

Ausreichender Versicherungsschutz für MitarbeiterInnen

Rechtsschutz, Vollkasko, Haftpflicht, Insassen

Dienstausweis

5. Qualitätssicherung

o **Fortbildung**

Zur Aneignung eines breiten, ständig erneuerten fachlichen Wissens (Stichwort „Schnelllebigkeit der Szenen“) sowie zu Erfahrungsaustausch mit KollegInnen aus dem In- und Ausland sind regelmäßige externe und interne Fortbildungen erforderlich

- o **Mittel für Evaluation**
- o **Finanzielle und zeitliche Ressourcen**
- o **Kollegiale Beratung**
- o **Teambegleitung, Teamzeiten, Teamgespräche, Klausuren**
- o **Qualifizierte Einarbeitung für neue KollegInnen in neue Projekte**
- o **Supervision**
- o **Teilnahme an Fachtagungen**
- o **Dokumentation**

**Beschlossen von der Generalversammlung
der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Österreich
(BAST) am 8. Februar 2007 in Reichenau an der Rax.
Korrigierte Fassung – Juni 2007**